

## Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 49-III-2020

|                                                                                         |                                                         |                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Sitzung/Gremium<br>Bau- und Vergabeausschuss<br><b>Ortschaftsrat Hessen</b><br>Stadtrat | Termin<br>14.01.2020<br><b>22.01.2020</b><br>30.01.2020 | Status<br>öffentlich<br><b>öffentlich</b><br>öffentlich |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

### **Betr.: Grundsatzbeschluss zum grundhaften Ausbau der Straße "Damm" im Ortsteil Hessen**

#### **Sachverhalt:**

Die Straße „Damm“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Hessen. Sie wird der Straßengruppe Gemeindestraße zugeordnet. Gemäß § 42 (1) StrG LSA ist somit die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Träger der Straßenbaulast und für die Verkehrssicherheit dieser Straße verantwortlich.

In den letzten zwei Jahren wurde in einer Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Osterwieck zusammen mit der Landesstraßenbaubehörde und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz die Landesstraße L89 in Hessen umfassend ausgebaut.

Der Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz plant aufgrund einer Unterversorgung im OT Hessen den weiteren Ausbau des Trink- und Abwassernetzes im Bereich der Straßen Damm, Am Weißberg, Weißberg, Hillenbeek und Siedlung.

Der TAZV ist an die Stadt Osterwieck herangetreten, um im ersten Schritt die Straße „Damm“ ebenfalls in einer Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen. Diese finanziellen und technischen Synergien müssen genutzt werden.

Die Straße „Damm“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Der auszubauende Bereich der Straße „Damm“ zweigt von der Knickstraße ab und verläuft auf einer Länge von rund 160 m in östliche Richtung und knickt dann für ca. 50 m in südliche Richtung ab bis zur Einmündung in die Straße „Sellenfreed“. Die Fahrbahnoberfläche ist überwiegend unbefestigt. Straßenabläufe o.ä. fehlen nahezu vollständig. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht gewährleistet. Außerdem ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die Sanierung der Fahrbahnoberfläche, die Herstellung einer geordneten Regenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung notwendig.

Der grundhafte Ausbau der Straße „Damm“ ist eine klassische Dorfentwicklungsmaßnahme. Nach Aussagen des ALFF Mitte stehen für das Jahr 2020 Mittel in einem sehr begrenzten Umfang über die Förderung Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Bundes- und Landesmittel. Eine zwischen den beiden Bereichen abgestimmte Förderung würde die Effektivität des Fördermitteleinsatzes erhöhen.

#### **Kostenprognose:**

|                |              |
|----------------|--------------|
| Gesamtausgaben | 220.000 Euro |
| Fördermittel   | 150.000 Euro |

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

|                                           |                                        |                               |
|-------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
|                                           | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im Finanzplan              | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Hessen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zur Fortführung der Dorferneuerung/Dorfentwicklung die vorbereitende Maßnahme zur Antragstellung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte für das Vorhaben grundhafter Ausbau der Straße „Damm“ im OT Hessen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAZV Vorharz.

**Anlagen:**

Lageplan, Fotos

Wagenführ  
Bürgermeisterin

### 3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt  
☐ nicht zugestimmt  
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ortschaftsrates:

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Hessen, 22.01.2020

Bogoslaw  
Ortsbürgermeister